

Hausordnung des Marien-Gymnasiums, Werl.

1. Vor dem Unterricht

- a) Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Die Schultüren werden in der Regel um 7:35 Uhr geöffnet, so dass jeder Schüler rechtzeitig an seinem Platz sein kann. Für Fahrschüler der Sekundarstufe I, die vor 7:25 Uhr eintreffen, stehen die Räume E12 und E13 zur Verfügung. Für Schüler der Sekundarstufe II stehen der Oberstufenraum und der Raum E14 zur Verfügung.
- b) Bei schlechten Witterungsverhältnissen wird in Absprache mit der Schulleitung ein weiterer Aufenthaltsort zur Verfügung gestellt.

2. Während des Unterrichts / der Freistunden

- a) Während Freistunden ist der vereinzelte Aufenthalt in der Eingangshalle erlaubt. Der Aufenthalt in den Fluren ist untersagt.
- b) Alle Schüler dürfen sich zudem in ihren Freistunden in der Cafeteria aufhalten. Oberstufenschüler können zudem den Aufenthaltsraum der Oberstufe nutzen. Die Schulbücherei ist zu den angegebenen Zeiten geöffnet. Für SV-Schüler ist der SV-Raum jederzeit zugänglich.

3. Nach der Unterrichtsstunde

- a) Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schüler sofort und auf kürzestem Wege auf den Schulhof und verbleiben dort bis zum Vorgang der nächsten Stunde.
- b) Jede Lerngruppe hat am Ende der Stunde unter Aufsicht dafür zu sorgen, dass sich der Raum in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und die Tafel gesäubert ist. Der Fachlehrer schließt den Raum ab.

4. Während der Pausen

- a) Während der kleinen Pausen bleiben die Schüler in der Regel im Unterrichtsraum.
- b) Schüler der Jahrgangsstufen 5 – EF dürfen in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen, dies gilt bei Nachmittagsunterricht in der Regel auch für die Zeit zwischen 13 und 14 Uhr.
- c) Nur in wichtigen Fällen kann jeder Schüler zum Lehrerzimmer kommen. In der Regel soll er allein kommen.
- d) Der Aufenthalt in Cafeteria ist in den großen Pausen nur im Sitzbereich erlaubt. Die Verkehrswege müssen stets freigehalten werden.
- e) Oberstufenschüler dürfen sich in den Pausen im Aufenthaltsraum der Oberstufe aufhalten. Ausschließlich zu Informationszwecken dürfen sie sich zudem im Foyer und im Oberstufenbüro aufhalten.
- f) In den von der Schulleitung angesagten Schlechtwetterpausen stehen den Schülern die Altbauflore im Erdgeschoss und im ersten Stock (ohne Zwischentrakt) sowie die überdachte Pausenhalle zur Verfügung.

5. Nach dem Unterricht

- a) Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle hochgestellt werden und der Raum muss durchgefegt sein. In der Sekundarstufe I liegt die Verantwortung für diese Aufgaben beim Ordnungsdienst. In der Sekundarstufe II trägt jeder Kurs die Verantwortung für den Ordnungszustand des Raumes.
- b) Nach Unterrichtsende verlassen alle Schüler in der Regel umgehend das Schulgebäude. Die Fahrschüler beachten die Kennzeichnungen an den Haltestellen und steigen geordnet in die Busse ein.

6. Allgemeines / den Schullalltag betreffendes

- a) Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern auf dem unteren Schulhof abgestellt werden. Motorräder dürfen nur auf dem gepflasterten Randstreifen neben dem Fußweg zum Neubau der Schule geparkt werden.
- b) Auf dem unteren Schulhof darf Ball gespielt werden, jedoch nur mit einem „Softball“. Die Spiel- und Sporteinrichtungen auf dem Schulhof sind bestimmungsgemäß zu behandeln.
- c) Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände verboten.
- d) Elektronische Geräte (z. B. Mobiltelefone, MP3-Player, Laptops) sind auf dem gesamten Schulgelände unsichtbar und ausgeschaltet. Die Benutzung privater elektronischer Geräte außerhalb des Unterrichts ist für Schüler der Sekundarstufe II im Oberstufenraum, im SV-Raum und im Selbstlernzentrum erlaubt. Im Unterricht dürfen alle Schüler sie in Absprache mit dem Lehrer als Arbeitsmittel verwenden.
- e) Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist untersagt.